

Schweinepest

Klassische Schweinepest (KSP) und
Afrikanische Schweinepest (ASP)

Gehäuft kranke Schweine mit therapieresistentem Fieber und häufige Tierabgänge sind schweinepestverdächtig. Durch die Klassische und Afrikanische Schweinepest kommt es zu hohen Tierverlusten und schweren, wirtschaftlichen Einbussen in der Landwirtschaft. Ein frühzeitiges Erkennen der Schweinepest ist entscheidend, um eine grossflächige Ausbreitung einzudämmen.



Quelle: Friedrich-Loeffler-Institut FLI, Greifswald – Insel Riems, Deutschland



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen BLV

Was tun?

Die Eindämmung der KSP und ASP stützt sich auf drei wichtige Pfeiler:

1. Vorbeugen
2. Überwachen und frühzeitiges Erkennen
3. Bekämpfen

1. Vorbeugen

Mit einer guten Betriebshygiene und hohen Biosicherheit kann das Risiko einer Einschleppung von Krankheitserregern in den Betrieb massiv gesenkt werden. Wichtig ist, dass man sich strikt an das Verbot der Verfütterung von Lebensmittelabfällen hält und bei Freilandhaltung mittels Warnschilder darauf hinweist. Der Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen muss so gut wie möglich verhindert werden.

2. Überwachen und frühzeitiges Erkennen

Krankheitsverdächtige Hausschweine müssen mit Labortests auf Schweinepest geprüft werden. Ebenso muss die Wildschweinpopulation überwacht werden.

Ausschlussuntersuchung

Bei Schweinepest gilt der Grundsatz: Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig Blut- oder Organproben im Labor untersuchen lassen. Seit 2011 besteht daher bei unklaren Bestandesproblemen mit schweinepestähnlichen Anzeichen (aber ohne dringenden Verdacht) die Möglichkeit der Ausschluss-Untersuchung. Damit können Tierärzte und pathologische Institute nach telefonischer Kontaktaufnahme mit dem Institut für Virologie und Immunologie (IVI) in Mittelhäusern eine Infektion mit ASP oder KSP rasch und unkompliziert ausschliessen lassen, ohne dass der Betrieb gesperrt werden muss. Die Laborkosten für die Ausschluss-Untersuchungen werden dabei vom Bund übernommen.

3. Bekämpfung

Eine Behandlung für erkrankte Tiere gibt es nicht. Weltweit gelten die strengen Bekämpfungsmassnahmen der Weltorganisation für Tiergesundheit OIE. In der Schweiz kommt die Tierseuchenverordnung, Artikel 77–98 und Artikel 116–121, zur Anwendung.

Die Bekämpfungsmassnahmen für KSP und ASP gleichen sich: Sämtliche Schweine eines infizierten Betriebes müssen getötet und in speziellen Kadaverentsorgungsbetrieben unschädlich entsorgt werden. Auf dem betroffenen Hof wird fachgerecht desinfiziert und der Verkehr von Menschen, Tieren und Waren ist in einer rund um den Hof angelegten Schutz- und Überwachungszone gesperrt oder eingeschränkt.

Vorbeugen

- Gute Betriebshygiene und hohe Biosicherheit (Nagerbekämpfung, Hygieneschleuse, Besucherhygiene, etc.)
- Kontrollierter Tierverkehr
- Keine Verfütterung von Lebensmittelabfällen, v.a. Fleisch
- Kontakt mit Wildschweinen verhindern
- Abortmaterial umgehend fachgerecht entsorgen (in einer Kadaversammelstelle)
- Ungewöhnliche Symptome dem Tierarzt melden

Was tun, wenn in einem Betrieb schweinepestähnliche Anzeichen auftreten?

Wenn bei mehreren Tieren in einem Betrieb die zuvor genannten Anzeichen auftreten, muss sofort der Tierarzt benachrichtigt werden, damit ein Seuchenverdacht ausgeschlossen oder abgeklärt werden kann. Bei einem Seuchenverdacht muss der Tierarzt sofort den kantonalen Veterinärdienst benachrichtigen.

Lieber einmal zu viel als einmal zu wenig Proben im Labor auf Schweinepest untersuchen lassen!

Vermehrtes Auftreten von toten Wildschweinen kann ein erstes Anzeichen einer Schweinepest-Infektion beim Schwarzwild sein. Daher sollten derartige Funde dem Wildhüter oder dem kantonalen Veterinärdienst gemeldet werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.blv.admin.ch

Kontakt

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV
Schwarzenburgstrasse 155, CH 3003 Bern
Tel.: +41 (0)31 323 30 33, E-Mail: info@blv.admin.ch

Institut für Virologie und Immunologie IVI
Sensemattstrasse 293, CH 3147 Mittelhäusern
Tel.: +41 (0)31 848 92 11, Fax: +41 (0)31 848 92 22
www.ivl.admin.ch, E-Mail: info@ivi.admin.ch

Die Krankheit

Welche Tiere sind betroffen?

Die KSP und ASP sind hochansteckende, fieberhafte Virus-erkrankungen bei Haus- und Wildschweinen. Sie können sehr leicht von Schwein zu Schwein oder durch verunreinigte Gegenstände und Futter auf Schweine übertragen werden.

Sind die Krankheiten für den Menschen gefährlich?

Nein, für die Gesundheit des Menschen stellen Schweinepest-Viren keine Gefahr dar.

Welche Anzeichen der Erkrankung treten auf?

KSP und ASP können von den Krankheitszeichen her nicht unterschieden werden. Sowohl KSP als auch ASP gehen mit vielfältigen Anzeichen einher und können akut, chronisch oder in seltenen Fällen sogar äusserlich unauffällig (subklinisch) verlaufen. Die chronische und die subklinische Form sind aufgrund fehlender typischer Symptome schwer als Schweinepest zu erkennen. Von der Ansteckung bis zum Auftreten von Krankheitssymptomen vergehen in der Regel 2 – 14 Tage, selten bis zu 6 Wochen.

Die Sterblichkeit variiert je nach Virusstamm, Alter und Geschlecht des erkrankten Schweines oder Wildschweines. Sie kann aber bis zu 100% betragen.

Wie werden KSP und ASP übertragen und verbreitet?

Die wichtigsten Übertragungswege der KSP und ASP sind der direkte Kontakt zwischen Schweinen, insbesondere über Körpersekrete und Blut von infizierten Tieren, und die Verfütterung von Fleisch infizierter Tiere. In Schweine- oder Wildschweinfleisch bzw.



Quelle: Institut für Virologie und Immunologie IVI, Mittelhäusern, Schweiz

Schwach veränderte Niere mit vereinzelt punktförmigen Blutungen (Petechien).

Mögliche Anzeichen der KSP und ASP:

Akuter Verlauf

- Hohes, therapieresistentes Fieber und plötzliche Todesfälle (auch ohne vorherige Krankheitsanzeichen)
- Fressunlust
- Schweine liegen vermehrt in Haufen und sind teilnahmslos
- Bindehautentzündung (rote Augen)
- Durchfall oder Verstopfung
- Verferkeln (Aborte)
- Blauverfärbung der Haut und andere Hautveränderungen
- Blutungen in der Haut oder aus Körperöffnungen, blutiger Kot
- Punktförmige Blutungen auf den Schleimhäuten und inneren Organen
- Erschwerte Atmung
- Lähmungen

Chronischer Verlauf

- Verferkeln, kleine Würfe, lebensschwache Ferkel, Kümmerer
- Durchfall oder Verstopfung, Husten, erschwerte Atmung, Hautveränderungen
- Fressunlust, schlechte Mastleistung u.a.

Fleischerzeugnissen (Schinken, Salami, usw.) können die Erreger der KSP und ASP monatelang infektiös bleiben. Deshalb ist das Verfüttern von Speiseresten an Schweine in der Schweiz und dem europäischen Raum generell verboten. Die Schweinepest kann jedoch auch indirekt von einem Betrieb zum anderen übertragen werden, und zwar durch Besucher, kontaminierte Fahrzeuge, Geräte, Kleidung, Instrumente usw.

Sowohl über Transportfahrzeuge, die aus betroffenen Regionen zurückkehren, als auch über Schweinefleischprodukte kann das



Wildschwein mit Anzeichen einer akuten Schweinepest: Das Tier hat hohes Fieber und ist teilnahmslos.

Quelle: Friedrich-Loeffler-Institut FLI, Greifswald – Insel Riems, Deutschland

Virus über grosse Entfernungen weitergetragen werden. Jagdtourismus, Reisen von Schweinehaltern oder ihren Angestellten in die betroffenen Länder und illegale Einfuhren von Fleischerzeugnissen im Reiseverkehr stellen daher eine ständige Bedrohung für die Schweine in Europa und der Schweiz dar.

Schweinepestviren können sowohl von Wild- auf Hausschweine als auch von Haus- auf Wildschweine übertragen werden. Infizierte Wildschweine spielen dann eine wichtige Rolle als ständige Ansteckungsquelle.

Ähnliche Krankheitsbilder (Differenzialdiagnosen)

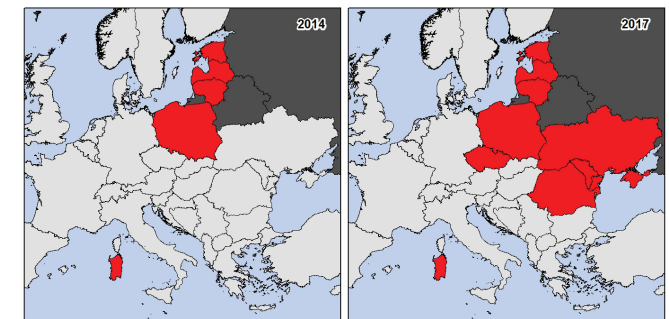
Rotlauf, Septikämien (*E. coli*, Salmonellen, Pasteurellen), Vergiftungen (Aflatoxin, Mäuse- / Rattengift, z. B. Cumarin), Aujeszky'sche Krankheit, Parvovirose, Teschener Krankheit, Parasitosen, PRRS, PMWS, PDNS, Mikroangiopathie.

Verbreitung der KSP und ASP

Die Schweiz ist amtlich anerkannt frei von KSP und ASP. Der EU-Raum wird immer wieder von der KSP heimgesucht: Der letzte Fall wurde 2015 in Lettland gemeldet. In der Schweiz trat der letzte Fall von KSP bei Hausschweinen im Jahr 1993 und bei Wildschweinen im Jahr 1999 (Tessin) auf.

Die ASP ist in gewissen Teilen Afrikas und in Sardinien bei Haus- und Wildschweinen sehr verbreitet. Im Jahr 2014 wurden Fälle von ASP im Osten der EU (Polen und baltische Staaten) gemeldet. Seither hat sich die Krankheit weiter ausgebreitet und erreichte im Jahr 2017 Tschechien und Rumänien. Das Risiko einer Einschleppung von ASP in die Schweiz ist real.

Das Radar Bulletin informiert jeden Monat über die aktuelle Lage.



Quelle: BLV

Verbreitung der ASP von 2014 bis 2017